

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0357/19

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Haushaltsmittel für Straßen, Radwege und Fußwege

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Wie hoch sind die finanziellen Ansätze des Haushaltsentwurfs 2019/2020 für alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen für Straßen, Radwege und Fußwege? Bitte einzeln aufschlüsseln.*

Diese Frage kann das Tiefbau- und Verkehrsamt in Dringlichkeit nicht beantworten. Im Haushaltsentwurf für den Vermögenshaushalt sind die Summen der einzelnen Unterabschnitte ablesbar. Eine detailliertere Aufschlüsselung, an welchen Straßenbauvorhaben zu welchen Anteilen die Errichtung von Radverkehrsanlagen (außerhalb der Unterabschnitte 61540 und 63300) oder Fußwegen (außerhalb der HH-Stelle 63000.95057) in den Unterabschnitten 63000, 63020, 63500 und 63510 enthalten ist, kann vom Tiefbau- und Verkehrsamt nicht ohne großen personellen Aufwand erarbeitet werden. Der Wert dieser Information ist auch vor dem Hintergrund der Tatsache nicht gegeben, dass zusätzliche Maßnahmen infolge fehlender personeller Kapazitäten nicht bearbeitet werden können.

- 2. Wie hoch müssten die Ansätze sein, um gemäß der Drucksache 2394/18 die Umsetzung des VEP-Radverkehr derart zu beschleunigen, dass dessen Umsetzung bis 2025 realistisch wird?*

Hier wird zunächst auf die Beantwortung zur Frage 3 der DS 0356/19 verwiesen.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird vorstehende Frage erst mit der nächstfolgenden Haushaltsaufstellung für die Jahre 2021ff beantworten. Frühestens ab dem Jahr 2020 werden die Entscheidungen dazu getroffen, welche Vorhaben des VEP-Radverkehr und darüber hinaus in die zukünftigen Haushaltsplanungen aufgenommen werden sollen. Dazu wird das Tiefbau- und Verkehrsamt entsprechende Abstimmungen innerhalb der Verwaltung und mit dem Arbeitskreis Radverkehr führen. Dem Ausschuss für Bau und Verkehr kann diese Übersicht zur Abstimmung und Entscheidung vorgelegt werden, sofern eine Priorisierung erforderlich sein sollte.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter A66

20.02.2019

Datum